dekolletierten Samtkleide mit Schmuck, Lockenfrisur; Kniestück, stehend an einen Fauteuil gelehnt. Bezeichnet: Vogel von Vogelstein, Dresden 1847.

12. 82 × 110; lebensgroßes Porträt des Grafen Franz Kuefstein, Obersthofmarschall, Präsident des Herrenhauses usw. (1794—1871), in Frackanzug mit grauen Beinkleidern, weißer Krawatte und Gilet, sitzend; goldenes Vließ um den Hals und Großkordon des St. Stefansordens. Gemalt von J. Neugebauer um 1860 (Fig. 575).

Im roten Salon: 13. Öl auf Leinwand; 55 × 72, oval; Brustbild des Erzbischofs Sigismund von Kollonitsch, in reich geschnitztem, vergoldeten Holzrahmen. Deutsch, zirka 1740.

14. Öl auf Leinwand; zirka 55×72 ,



Fig. 570 Türkische Predigt (S. 482)

Fig. 570—572 Schloß Greillenstein, Gouachebilder von der Botschaftsreise des Freiherrn Johann Ludwig von Kuefstein

oval; Brustbild des Kardinals Leopold von Kollonitsch mit Schnurbart und Fliege, Barett. Reicher Rahmen. Niederländisch-deutscher Hofmaler in der Richtung des Franz Stampart, Ende des XVII. Jhs. (s. Übersicht; Fig. 574).

Neben dem Salon das rosa Boudoir, mit alter englischer Tapete und Louis XV.-Stühlen. Dann das gelbe Zimmer mit Porträts der Kaiserin Maria Theresia und zweier ihrer Töchter. Tapete (gelb) ähnlich wie im nördlichen Eckzimmer. Tapete: Nuancen von Grün. Schäferszene und Blumenkörbe in alter-

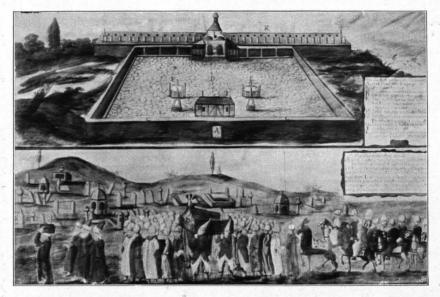


Fig. 574.

Fig. 575.

Fig. 571 Karawanserei und Begräbnis (S. 483)

nierender Folge, von Ranken eingefaßt. Englisch, Ende des XVIII. Jhs.

Gemälde.

Gemälde: 15. Öl auf Leinwand; 64 × 84; Halbfigur eines Herrn in rosa Rock mit Spitzenkragen und Goldborten, gepuderte Schläfenlocken. 16. Pendant dazu; Porträt einer Dame in rotem, ausgeschnittenen Kleide mit Spitzenbesatz und schlichtem, gepuderten Haare; deutsch, um 1760.

Stiegenhaus.

Stiegenhaus: Im Westtrakte; in zwei Absätzen mit einer Plattform. Das Gewölbe mit einem Netz von Graten besetzt, die profiliert oder gekordelt sind; ebensolche Grate bilden über der Plattform zwei Kreuzgewölbe mit rosettengeschmückten Schlußsteinen.



Fig. 572 Türkische Strafen (S. 483)